

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/034
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 31. Juli 2024

Ihre Anfrage zur Änderung des Personenstandgesetzes

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie viele Menschen haben seit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 18. Dezember 2018 die rechtliche Möglichkeit genutzt, ihr Geschlecht zu ändern? Bitte die Anzahl individuell nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln.**
- 2. Wie viele Personen haben seit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 18. Dezember 2018 davon in Vorpommern-Rügen gebraucht gemacht und die neu geschaffene Geschlechtseintragungsmöglichkeit „divers“ gewählt? Bitte die Entwicklung der Anzahl „diverser“ Personen von 2018 bis heute nach Jahren aufschlüsseln.**

Diese Daten liegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen nicht vor. Die Personenstandsregister, in denen diese Angaben verzeichnet sind, werden gemäß § 1 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Landespersonenstandsausführungsgesetz - LPStAG M-V) vom 01. Dezember 2008 von den kreisfreien Städten, den Ämtern und amtsfreien Gemeinden geführt.

- 3. Welche finanziellen Aufwendungen, bzw. Kosten sind für den Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Änderung, bzw. praktischen Umsetzung des o. g. Gesetzes entstanden? Bitte die Gesamtsumme benennen und alle einzelnen Positionen aufschlüsseln (z. B. Personalaufwendungen, Anzeigen, IT-Kosten, usw.).**

Dem Landkreis sind durch die Änderung des o. g. Gesetzes keine finanziellen Aufwendungen bzw. Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat